

Zeitschrift:	Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires
Herausgeber:	Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte
Band:	65 (1923)
Heft:	2
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Form, die Grenzen, der Boden der Kieferhöhlen, der *Canalis lacrimalis*, die Dimensionen und Grenzen des ganzen Kieferhöhlensystems sowie der grossen und kleinen Kieferhöhle im einzelnen, die Kieferhöhlenscheidewand, die Backzähne besonders bezüglich der Umgestaltungen in der Kieferhöhle auf und an den Backzahnalveolen, ferner die Kapazität des Kieferhöhlensystems und die darauf beruhenden typischen Altersstadien werden eingehend besprochen und illustriert. Anhangsweise sind „einige praktische Gesichtspunkte“ erörtert (Trepanation des *sinus maxillaris* und Ausstempeln von Backzähnen).

Mit dem vierten Hauptabschnitt (S. 113—119) werden „einige Feststellungen über das Backzahngebiss des Pferdes als Ganzes“ gemacht: das relative Gewicht des gesamten Gebisses (14,0% bis 47,6% des Gesamtschädelgewichts) ist individuell schwankend und hat doch Beziehungen zum Lebensalter. Die „Bemerkungen über den normalen Biss des Pferdes“ entnimmt Joest seiner Speziellen pathologischen Anatomie, Band 1. Die beabsichtigte Untersuchung über die „Stellung der einzelnen Backzähne innerhalb der Zahnreihe zueinander“ liess sich an dem so mannigfach genützten Schädelmaterial nicht mehr durchführen. In dieser Hinsicht wäre nach hiesigen Erfahrungen die Klärung folgender Frage von praktisch besonders hohem Interesse: welche Eigenheiten prädisponieren die P^1 und M^1 zu ihren eminent häufigen Erkrankungen? Eine Frage, welche aber wohl zuerst an nichtmazieriertem, frischem Material geprüft und dann erst an demselben Material osteologisch vertieft werden sollte. (Vergleiche hierüber auch den Aufsatz von Forsell in der Berliner Tierärztl. Woch. 1922, S. 405 ff.)

Der letzte, fünfte Hauptabschnitt (S. 120—131) gilt der „Symmetrie und Asymmetrie am Gesichtsschädel des Pferdes“, deren Ergebnisse durch zweierlei, einander kontrollierende Methoden erzielt wurden. Absolut symmetrische Schädel waren nicht zu ermitteln; meistens ist die linke Seite des Gesichtsschädelns die grössere, und zwar nicht angeborenermassen, sondern erworbenermassen.

Die 29 im Text zitierten Autoren werden als Literaturverzeichnis am Schluss der Abhandlung zusammengestellt, welche durch 49 Abbildungen instruktivster Art bereichert ist.

Immerhin erscheint trotz sehr anerkennenswerter drucktechnischer Ausstattung das Buch mit neun Schweizerfranken etwas teuer bezahlt; unbeschadet seines gewiss grossen Wertes, den es für den Anatomen, Chirurgen und Zoologen hat bzw. in speziellen Fällen gewinnen kann. *Ackerknecht.*

V e r s c h i e d e n e s .

Das Stammzuchtbuch für das Simmentalervieh.

Bei Anlass des zweiten, vom Verbande für Simmentaler Alpfleckviehzucht und Alpwirtschaft veranstalteten Zuch-

stiermarktes vom 25. bis 28. August 1922 in Thun hielt der Verein Bernischer Tierärzte am 28. August seine gutbesuchte Sommersitzung ab, an welcher Herr **Julius Gloor**, Sekretär der Landwirtschaftsdirektion des Kantons Bern, über „Das Stammzuchtbuch für das Simmenthalervieh“ sprach. Der Vortrag enthielt in seiner Ausführung einleitend einige allgemeine Bemerkungen über wissenschaftliche und experimentelle Vererbung auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Tierzucht, Angaben über den heutigen Stand der Simmenthalerzucht, über die Belegscheinheft-Verhältnisse, die Frage der Einführung eines Stammzuchtbuches für das Simmenthalervieh, sowie die Stellungnahme der bernischen Behörden und Züchter zu dieser für die Simmenthalerzucht lebenswichtigen Frage. Während einerseits der zeitgemäße Vortragsstoff als solcher schon unsren tierärztlichen Kantonalverband in hohem Maße interessierte, so bürgte anderseits auch der in unsren Kreisen schon bestbekannte Referent, als langjähriger Sekretär der bernisch-kantonalen Viehschaukommission, für eine sachlich-gründliche und restlos-klare Behandlung des auf Traktanda gesetzten Themas. Wir fassen nachfolgend die Ausführungen des Herrn Gloor in tunlichster Kürze zusammen, in der Absicht, dieselben hiermit der gesamten schweizerischen Tierärzteschaft zugänglich zu machen. Es handelt sich bei der Einführung eines eidgenössischen Stammzuchtbuches für Rindvieh unserer Schweizerrinderrassen nicht bloss um eine Frage, welche ausschließlich den Kanton Bern und die übrigen Fleckvieh züchtenden Kantone berührt, sondern vielmehr alle Viehzucht treibenden Landesteile. Die sich im Verlaufe der, mit der bereits bestehenden eidgenössischen Stammzuchtbuch-Kommission gepflogenen Unterhandlungen ergebenen, Differenzen betreffen allerdings in erster Linie die Behörden und die Züchterschaft des Kantons Bern, dürften aber im Sinne der Orientierung auch die übrigen Viehzucht treibenden Kantone und im besondern auch die Tierärzte als Vertrauensmänner der Landwirte und der Viehzüchter interessieren.

Die Frage der Anlage und Weiterführung eines Stammzuchtbuches für das Simmenthalervieh hat die bernischen Behörden und die Züchterschaft schon seit geraumer Zeit eingehend und nicht ganz leidenschaftslos beschäftigt. Darüber, dass in der Vervollkommenung und im Ausbau des Abstammungsnachweises etwas geschehen sollte, waren sich sowohl die Behörden wie die Züchter und ihre Vertreter in den verschiedenen Organisationen schon lange einig. Über die Art und Weise einer guten und allgemein befriedigenden Lösung dieser für die Simmenthalerzucht so wichtigen Frage konnte leider bis heute noch keine Einigung erzielt werden.

Die wissenschaftlich-experimentellen Vererbungsforschungen auf dem Gebiete der Tierzucht sind heute soweit fortgeschritten und zum grossen Teile auch abgeklärt, dass wir in der Lage sind, uns in mancher Hinsicht schon ein abschliessendes Urteil bilden zu

können. Ausser Darwin ist es ganz besonders der hervorragende Naturforscher Mendel (1822 bis 1884), welcher durch seine zahllosen Versuche und Kreuzungen verschiedener Pflanzen bestimmte Vererbungsregeln entdeckte. Seine für die Vererbungslehre allgemein grundlegenden Entdeckungen wurden damals jedoch nur wenig oder nicht beachtet, bis im Jahre 1900 auch andere Gelehrte die von Mendel aufgestellte geistreiche Vererbungstheorie als richtig bestätigten. Seit dieser Zeit hat denn auch die Vererbungslehre auf dem Gebiete der Tierzucht grosse Fortschritte zu verzeichnen. Wenn auch der praktische Landwirt und Viehzüchter sich erfahrungsgemäss wissenschaftlichen Forschungen gegenüber gerne etwas skeptisch verhält, so wissen wir heute doch alle, dass sich experimentelle Züchtungsversuche und praktische Tierzucht auf einer grossen Linie übereinstimmend decken, und dass heute auch der letzte ernst zu nehmende Züchter in seinem Zuchtbetriebe der Abstammung eine grössere Bedeutung beimisst, als er sich dessen vielleicht selber bewusst ist oder als er dies zugestehet. Durch das Mittel der Stammbaumforschungen und der Zuchtbuchführung haben tatsächliche und für die züchterische Praxis derart wertvolle Feststellungen gemacht werden können, dass es unbegreiflich und unverständlich erscheinen würde, wenn der praktische Viehzüchter achtlos an ihnen vorübergehen wollte. Die Grundlagen für die Abstammungsforschungen bilden die amtlichen Viehschauen, die in der Folge mit Recht von Bund und Kanton finanziell unterstützt werden. Die Zweckmässigkeit der behördlichen Unterstützung der Rindvieh-, Pferde- und der landwirtschaftlichen Tierzucht im allgemeinen ist in den durch eine systematische Zucht erzielten Erfolge hinlänglich begründet. Ein treffliches Beispiel für die Ergebnisse einer planmässigen und zielbewussten Rindviehzucht lieferte neuerdings wiederum der II. Bernische Zuchtstiermarkt in Thun, der ein prachtvolles Zuchtmaterial besammelte, das in der Mehrheit nicht nur durch seine äussere Beschaffenheit, sondern auch durch seine Abstammung einen hohen züchterischen Wert besitzt. Gleichzeitig legte der Thunermarkt ein glänzendes Zeugnis ab vom züchterischen Verständnis und Können der oberländischen Züchterschaft. Das aufgeführte Material verrät fast durchwegs eine gute züchterische Schulung, die in erster Linie in der Abstammung wurzelt. Man könnte nun allerdings angesichts dieses Zuchtmaterials leicht in die Versuchung geraten, den Zeitpunkt als für nahe gekommen zu betrachten, wo nun mit dem heutigen Zuchtbestande jene Resultate erzielt werden können, welche der Markt begehrte. Unbefangen und ehrlich jedoch den heutigen Stand unserer Simmentalerzucht betrachtend (blinder Selbstbetrug führt auch in der Tierzucht zu schwerem Schaden) muss doch zugestanden werden, dass unsere Zucht heute noch nicht jene wünschbare Vollkommenheit erreicht hat, die erreicht werden muss, wenn sich unsere Viehzucht auch weiterhin erhalten will. Noch ist die

Einheitlichkeit teilweise zu wenig fortgeschritten und die Verschiedenartigkeit der einzelnen Typen zu ausgesprochen. Es ist dies im entferntesten kein Vorwurf an unsere Züchterschaft; im Gegenteil, sie wird es in Erkenntnis des gegenwärtigen Standes der Simmenthalerzucht zu verstehen wissen, um mit der ihr eigenen Zähigkeit und Ausdauer das heute noch Wünschbare bald zu erreichen.

Von einer gut durchgezüchteten, konsolidierten Rasse muss verlangt werden können, dass die Durchschlagskraft der einzelnen Tiere mit ziemlicher Bestimmtheit vorausgesagt werden kann. Besucher südamerikanischer Zuchtviehmärkte, Farmen usw., welche einen Einblick in die züchterischen Verhältnisse des Landes erhielten, melden uns übereinstimmend die Ausgeglichenheit der dort angetroffenen Rassentypen. So wurden Hunderte von Tieren der Shorthorn-Rasse bei ein und demselben Besitzer angetroffen, die sich sozusagen in nichts von einander unterscheiden. Das sind nun aber gut durchgezüchtete Herden, das Ergebnis einer jahrzehntelangen, planmässigen Zucht, die mit aller Rücksichtslosigkeit Ungeeignetes und der Zucht Schädliches über Bord warf. Diese Feststellungen rufen unwillkürlich einem Vergleiche mit unseren Zuchtbeständen der Simmenthalerrasse. Dabei ist ganz besonders auf einen Punkt hinzuweisen, der einem systematischen, auf breiter Grundlage angelegten und durchgeföhrten Säuberungsprozess äusserst hinderlich ist, und das sind unsere Besitzverhältnisse.

Unser Grundbesitz ist bekanntermassen zerstückelt, Zuchtbestände von 20 und mehr Tieren gehören zu den Ausnahmen, und meistens ist es sogar eine noch kleinere Zahl von Tieren, mit denen gezüchtet wird. Hiebei ist es eine alte Erfahrungstatsache, dass jeder Eigentümer seine Tiere als die besten ansieht und für durchgreifende Änderungen in seinem Zuchtbestande nicht oder nur ungern zu haben ist. Es gibt Züchter, die sich Jahr für Jahr zurückgesetzt fühlen, weil ihre Tiere, obwohl sie weitläufige Pedigrees für dieselben vorweisen können, nicht oder nur in bescheidenem Masse gewürdigt werden können. Dass die Vererbungskraft durch die jahrzehntelange Inzucht bekanntermassen abnimmt, vermögen oder wollen sie nicht einsehen. Ganz anders nun gestalten sich diese Verhältnisse bei grossen Zuchtbeständen, die schon durch natürlichen Abgang fortgesetzt erneuert werden müssen, bei Zuchtbeständen, in denen der Nachwuchs dank einer grossen Nachfrage grösstenteils veräussert wird und Zukäufe, besonders von geeignetem männlichen Zuchtmaterial, für die stete Blutauffrischung sorgen.

Ein weiterer Grund, der hindernd auf eine planmässige Qualitätszucht einwirkt, ist das Fehlen von Aufzeichnungen über die züchterischen Ergebnisse der einzelnen Blutlinien.

Ferner fehlt uns das Moment der Ergebnisse der Paarung von Tieren verschiedener Blutlinien. Es kommt, und zwar nicht blos in vereinzelten Fällen, vor, dass männliche Tiere, man mag ihren Standort noch so oft wechseln, sich nicht ihrer Qualität entsprechend vererben. Die Erklärung für diese Erscheinung ist darin zu finden, dass die Vererbungsanlagen äusserst verschieden sind. Die Anlagen sind, und darüber bestehen nach neuesten zuverlässigen Forschungen keine Zweifel, vererbt, da äussere Momente wohl die Konstitution, nicht aber auch die Vererbungskraft zu beeinflussen vermögen. Konstatiert man nun bei einem Zuchttier eine mit seinem Exterieur in Widerspruch stehende schlechte Vererbungskraft, so kann mit Bestimmtheit angenommen werden, dass diese Eigenschaften bereits in der Vorzucht vorhanden waren. Überreichliche Fütterung vermochte wohl das Minimum der guten Vererbungssubstanz auszugleichen, die spätere Produktion wird jedoch dadurch nicht profitieren. Andererseits lässt sich feststellen, dass gewissen Tieren eine auffallende Vererbungskraft innewohnt, dass diese aber, je nach dem Standorte oder der Unterlage, die sie im weiblichen Zuchtbestande finden, stark differieren kann. Es ist eine bekannte Erscheinung, dass ein Zuchttier, wie übrigens auch Hengste, sich in einer Gegend ausserordentlich gut und konstant, in einer andern dagegen wiederum schlecht und unbefriedigend vererben. Ein treffliches Beispiel hiefür lieferte uns der vor zwanzig Jahren unter dem Namen „Brienzer Hansli“ berühmt gewordene Zuchttier der Zuchtgenossenschaft Brienzer, der sich daselbst vorzüglich vererbte; später von der Viehzuchtgenossenschaft Thun übernommen und, in jene Gegend verbracht, befriedigte auch der „Brienzer Hansli“ züchterisch nicht mehr. Der Einfluss des Standortes, oder die Inkonstanz in der Durchschlagskraft je nach dem weiblichen Zuchtmaterial müssen darauf zurückgeführt werden, dass züchterisch gute Resultate nur dann zu erwarten sind, wenn sowohl männliche wie weibliche Tiere, die in einem gewissen verwandtschaftlichen Blutverhältnisse zueinander stehen, gepaart werden. Wir haben hiefür auf dem Gebiete der Pferdezucht, wo die Stammbaumforschungen schon bedeutend weiter fortgeschritten sind, als wie beim Simmenthalervieh, zwei klassische Beispiele. Das erste bezieht sich auf den Zuchthengst „Vaillant“, dessen Nachkommen im weitern und engern „Vaillant-Blut“ die heutige jurassische Pferdezucht sozusagen vollkommen beherrschen. Das andere Beispiel liefert uns der belgische Hengst „Peter“ der ältesten schweizerischen Pferdezuchtgenossenschaft Burgdorf, welcher nach dem rheinischen Stammzuchtbuch auf den berühmten Champion-Hengst „Jupiter“ zurückgeht. Da auch die übrigen von der Pferdezuchtgenossenschaft Burgdorf eingeführten Hengste und Stuten grösstenteils dieses Blut führen, so fand „Peter“ in ihm reiche Unterstützung. Dementsprechend waren auch seine Zuchtprodukte, wie sie uns die I. Schweizerische Ausstellung von Zuchthengsten des

Zugschlages 1921 in Burgdorf in so grosser Zahl und guter Qualität zeigte.

Während, wie bereits betont, die Stammbuchforschung auf dem Gebiete der Pferdezucht weiter fortgeschritten ist, so sind wir auf dem Gebiete der Rindviehzucht immer noch auf die Aufzeichnungen der örtlichen Viehzuchtgenossenschaften angewiesen, sowie auf die Angaben und Beobachtungen der Züchter. Sehr oft hört man den Ausspruch: ich habe aus der Zucht von diesem oder jenem Züchter einen vorzüglichen Zuchttier gekauft und mit diesem Blute den ganzen Bestand konsolidiert. Aber auch das Gegenteil hört man klagen. Manche Zuchtgenossenschaft und mancher Züchter hat schon einen seinem Exterieur nach hervorragenden Stier angekauft, der jedoch in der Zuchtleistung durchaus nicht befriedigte. Woher nun diese ungleichen Resultate? Einmal kann der Grund in der ungleichen Vererbungskraft liegen. Da aber, wo die Vorfahrt eine gute war, ist der Misserfolg darin zu suchen, dass dem Käufer die notwendigen Grundlagen fehlten, um beurteilen zu können, wie sich das Blut seiner Tiere mit demjenigen des zu beschaffenden Zuchttieres stellt, ob eine gewisse verwandtschaftliche, oder ob andere ähnliche verwandte Blutlinien unter sich vermischt, gute oder unbefriedigende Resultate zeitigten, weiterhin ob eine Verschmelzung der beiden Blutströme überhaupt noch nicht stattgefunden hat. Die genossenschaftlichen Zuchtbücher vermögen wohl über die Abstammung der Tiere und allenfalls über bereits nachgewiesene Vererbung Aufschluss zu geben, für die züchterische Beurteilung der einzelnen Blutlinien reichen sie jedoch nicht aus. Die bisherige Verarbeitung des Abstammungsmaterials führt zu der Annahme, dass der bernische Viehzuchtbestand mehr als 30 verschiedene Blutströme angehört. Hätten wir noch weiter zurückliegende Aufzeichnungen, die uns über die Abstammung noch weitergehende Auskünfte geben könnten, so würde sich diese Zahl zweifellos noch bedeutend reduzieren. Gerade die unabgeklärten Blutverhältnisse führen zu den noch vielfach unbefriedigenden Zuchtergebnissen, und damit beantwortet sich die Frage von selbst: Erfordert eine planmässige Zucht, die wirtschaftlichen Bestand haben soll, die bestmögliche Klarstellung der Abstammungs- und Vererbungsverhältnisse? Die Frage, ob und in welcher Weise auch die Ergebnisse von Leistungsprüfungen mitberücksichtigt werden sollen, ist noch nicht entschieden.

Die Zweckmässigkeit und Notwendigkeit eines Stammzuchtbuches im Interesse unserer Simmenthalerzucht ergibt sich aus dem Gesagten ohne weiteres; dagegen dürfte in diesem Zusammenhange noch von den bestehenden Differenzen und Meinungsverschiedenheiten der Anhänger eines eidgenössischen Stammzuchtbuches und derjenigen eines Stammzuchtbuches für das Simmenthalervieh kurz die Rede sein. Die Gründe, welche zu tiefgehenden Meinungsver-

schiedenheiten innerhalb des Verbandes schweizerischer Fleckviehzüchter geführt haben, sind in den Kernpunkten folgende.

Der Kanton Bern ist der einzige Fleckvieh züchtende Kanton, der gemäss Gesetz über die Förderung und Verbesserung der Viehzucht vom 17. Mai 1908 nur das kantonale Belegscheinheft abgibt. Wodurch unterscheiden sich nun das eidgenössische und bernisch kantonale Belegregister? Im Grunde genommen nur dadurch, dass im eidgenössischen Belegschein an Stelle des Signalementes die Ohrmarke das Mittel des Identitätsnachweises bildet, und der Belegschein statt vom Kanton durch den Bund selbst abgegeben wird. Der Kanton Bern hat bis heute von der Einsetzung der Ohrmarke Umgang genommen, da er das Signalement (das im Gegensatze zu der Signalementsaufnahme bei den Tieren der Braunviehrasse leichter und zutreffender festgestellt werden kann) für den Identitätsnachweis als genügend erachtete. Dieser Ohrmarkenfrage kann jedoch nur sekundäre Bedeutung beigemessen werden, zumal gegenwärtig auch im Kanton Bern in Rücksicht auf das Verlangen ausserkantonaler Käufer die Einführung einer Ohrmarke ernstlich erwogen wird.

Von weit grösserer Wichtigkeit ist der Umstand, dass der Kanton Bern das kantonale Belegregister allen prämierten Zuchtstieren abgibt, der Bund dagegen nur einer Anzahl von Tieren, welche vermutlich eine gute Zuchtleistung versprechen. Unter Berücksichtigung des letztgenannten Verfahrens wollte man anfänglich von den bernisch kantonal prämierten Zuchtstieren nur ungefähr einen Drittels ins eidgenössische Stammzuchtbuch aufnehmen. Gegen diese Auffassung setzte sich der Kanton Bern begreiflicherweise zur Wehr, da es sowohl wissenschaftlich fachtechnisch, wie vom Standpunkte der Züchterschaft aus nicht zu verstehen gewesen wäre, wenn der Wert der bernisch kantonalen Viehprämiierungen und Erhebungen durch die Aufnahme von nur ungefähr einem Drittels aller prämierten Tiere indirekt in Frage gestellt wird. Entweder soll ein eidgenössisches Stammzuchtbuch seinem Namen gerecht werden, indem es alle prämierten und eine gute Zuchtleistung versprechen den Zuchtstiere umfasst oder dann bleibe die Führung eines Stammzuchtbuches dem Kanton überlassen. Der Kanton Bern mit seiner führenden Simmenthalerzucht wäre imstande, für sich ein Ganzes zu schaffen. Ein Zuchtstier, der sich gut vererbt, sei er nun hoch oder weniger hoch prämiert, muss unter allen Umständen ins eidgenössische Stammzuchtbuch aufgenommen werden; vermag er in der Folge in seiner Zuchtleistung nicht durchzudringen, so soll ihn dann auch eine hohe Prämie vor dem Ausschluss nicht schützen. Wie mancher, als mittelgut taxierter Zuchtstier hat sich schon als vortrefflicher und durchschlagender Vererber ausgewiesen, und wie mancher hoch und höchstprämierte Zuchtstier

hat bekanntermassen in seiner Zuchtleistung schon schwer enttäuscht und wenig oder gar nichts hinterlassen.

Ein weiterer Grund, der mitbestimmend war, dass die bernische Züchterschaft sich dem eidgenössischen Stammzuchtbuch gegenüber ablehnend verhalten hat, war der Umstand, dass sie die Auffassung vertrat, es sei für die Tiere der bernischen Originalzuchtabiete eine gewisse Hintansetzung, wenn dieselben, wenigstens theoretisch, den Tieren der übrigen Fleckviehzuchtabiete der Schweiz gleichgestellt werden. Auch der Umstand, dass ein und dieselbe Kommission die Aufsicht über die Stammzuchtbücher aller Rassen (Simmenthalerrasse, Freiburgerschwarzfleckviehrasse, Braunviehrasse) führen sollte, trug wesentlich zur Abneigung bei. Bis heute konnte man sich im Kanton Bern nicht davon überzeugen, dass es eine zwingende Notwendigkeit ist, nur eine Aufsichtskommission zu bestellen. Damit wird der Kanton Bern seiner ihm züchterisch zukommenden Rolle beraubt; dass sich kein anderer Kanton mit dem Kanton Bern züchterisch auf die gleiche Stufe stellen kann, beweisen zur Genüge die bisherigen schweizerischen Tierausstellungen, sowie die interkantonalen und kantonalen Zuchstiermärkte. Die Verhandlungen mit der bereits bestehenden Stammzuchtbuchkommission haben nun allerdings schon dazu geführt, dass für die beiden Hauptrassen (Braunvieh und Simmenthalerrasse) wenigstens zwei von sich unabhängige Arbeitsausschüsse gebildet werden, deren Kompetenzen allerdings noch nicht endgültig festgelegt sind. Der Arbeitsausschuss für das Simmenthalervieh soll aus fünf der Stammzuchtbuchkommission angehörenden Mitgliedern zusammengesetzt werden, wobei dem Kanton Bern zwei Sitze zufallen sollen; in der „vereinigten“ Stammzuchtbuchkommission, wo gleichzeitig über Braun-, Rot- und Schwarzflecken getagt werden soll, sind dem Kanton Bern von voraussichtlich zwölf Sitzen drei zugestanden worden. Es fällt einem ausserordentlich schwer, zu glauben, dass in einer, aus so verschiedenen Interessentenkreisen zusammengesetzten Kommission erspriesslich alle Mann in Minne auf die gleiche Seite ziehen, was übrigens bei der Behandlung gewisser Fragen, wo sich einzelne Kommissionsmitglieder als direkte Konkurrenten gegenüberstehen, gar nicht möglich ist. Erinnert sei hier nur an die allfällige Behandlung von Export- und Propagandafragen, an die Erschliessung neuer Absatzgebiete, an die Beschickung von Ausstellungen usw.

In welcher Form das Stammzuchtbuch angelegt werden soll, ist noch nicht endgültig festgelegt; eines aber steht zweifellos fest, dass, wenn ein zu kompliziertes Schema gewählt werden wird, der Nutzeffekt schwindet. Das Stammzuchtbuch muss derart beschaffen sein, dass jeder einigermassen gebildete Züchter die einzelnen Blutströme in Abstammung und Durchschlagskraft beurteilen kann, um sich ein Bild machen zu können von der voraussichtlichen Vererbungskraft eines Tieres in Verbindung mit einem solchen seines

Bestandes. Wenn die Anlage des Stammzuchtbuches eine Form erhält, die dem einfachen Züchter unverständlich bleibt, so würde das ganze Werk nur theoretischen Wert besitzen.

Bei objektiver Beurteilung des bernischen Einwandes, dass mit der Gleichstellung der ausserkantonalen Bestände für die bernischen Züchter eine ungerechtfertigte Benachteiligung zu befürchten sei, vertritt der Referent die Auffassung, dass sich dieser Einwand vielleicht nicht ganz als begründet erweisen wird. Auch bei der hervorragenden Rolle, welche der Abstammung zukommt, unterliegt es keinem Zweifel, dass ausserkantonale Züchter bei ihren Ankäufen vorerst solche Tiere vorziehen, welche gemäss Stammzuchtbuch eine hohe Leistungsfähigkeit sichern. Allein, es sind bekanntermassen mit dem Zuchtgeschäfte noch so viele andere Faktoren verbunden, die unabhängig von der Abstammung ihren Einfluss geltend machen, Faktoren, die gewöhnlich weder käuflich noch verkäuflich sind. Einmal ist mit wenig Ausnahmen das züchterische Terrain in andern Kantonen, hauptsächlich in bezug auf die weiblichen Zuchttiere, die fast regelmässig selbst aufgezogen werden und deren Einfluss vielfach zu gering veranschlagt wird, noch zu wenig geeignet. Der bernische und im besondern der oberländische Züchter kennt aus zu langen Erfahrungen den züchterischen Einfluss mütterlicherseits, als dass er ihm nicht grösste Aufmerksamkeit schenken würde. Weiter darf das züchterische Geschick nicht ausser Acht gelassen werden. Das sorgfältige Abwägen, dass vorab Tiere mit grösstem Nutzeffekt gepaart werden sollen, ist Sache des züchterischen Geschicks, das sich nur auf Grund jahrelanger Erfahrungen bilden kann, und wo das fehlt, ist ein durchschlagender Erfolg sehr in Frage gestellt. Dieses Geschick ist nun einem grossen Teil der bernischen Züchterschaft eigen, und man möchte fast sagen, von ihr ererbt.

Ein weiterer Umstand von ausserordentlicher Bedeutung sind die Alp- und Weideverhältnisse. Jeder Züchter weiss, dass ohne Alp- und Weidewirtschaft eine rentable Viehaufzucht nicht zu erwarten ist. Wie diese Verhältnisse sich im Kanton Bern und anderwärts gestalten, ist allgemein bekannt. In Zusammenfassung dieser tatsächlichen Vorteile kommt man zum Ergebnis, dass die geltend gemachten Befürchtungen der bernischen Viehzüchter sich nicht alle als begründet erweisen. Ein eidgenössisches Stammzuchtbuch wird wohl die aufzunehmenden Tiere anderer Kantone an Wert gewinnen lassen, aber doch deutlich genug die Überlegenheit der bernischen Simmentalerzucht nachweisen. Es ist mehr als verständlich, wenn die bernischen Züchter verlangen, ihrer Bedeutung entsprechend in den Behörden des eidgenössischen Stammzuchtbuches vertreten zu sein. Die Frage, ob die dem Kanton Bern in der Stammzuchtbuchkommission eingeräumte Vertretung billigerweise seiner züchterischen Bedeutung und Stärke entspricht, muss verneint werden.

Wenn man jedoch alle für und gegen das eidgenössische Stammzuchtbuch sprechenden Gesichtspunkte auch vom bernisch-kantonalen Standpunkte aus ins Auge fasst, so kommt man doch zum Schlusse, dass das schöne und für die Rindviehzucht so nützliche Werk verdient, verwirklicht zu werden. Wenn auch die Aussichten heute für unsere Züchter nicht sehr verlockend sind, so ist doch zu erwarten, dass früher oder später auch für sie wieder bessere Zeiten anbrechen werden. In Züchterkreisen begegnet man hin und wieder der Auffassung, dass sich das Schwergewicht der offiziellen Sympathie mehr auf die Seite der Braunviehrasse verlegt habe, wo sich das Geläute der braunen Liesel sehr nachhaltig Gehör und Geltung zu verschaffen wusste. Hoffen wir, dass auch der Simmenthalerzucht früher oder später solche Befürworter erstehen, an denen die Braunviehzucht heute keinen Mangel hat. Das bekannte Wort: „Leben und leben lassen!“ auf den vom Kanton Bern in der Stammzuchtbuchfrage eingenommenen Standpunkt übertragen heisst: „Verstehen und verstanden werden!“

Mittlerweile hat die 17. Generalversammlung des Verbandes Bernischer Fleckviehzuchtgenossenschaften am 23. Dezember 1922 in Bern, nach Anhörung eines Referates „Beitritt des Kantons Bern zum schweizerischen Stammzuchtbuch“ von Regierungsrat und Landwirtschaftsdirektor Dr. C. Moser einstimmig beschlossen, es sei die Landwirtschaftsdirektion des Kantons Bern zu beauftragen, die nötigen Schritte für den Beitritt Berns zum eidgenössischen Stammzuchtbuch einzuleiten. Dr. Weissenrieder, Bern.

Maturitätsfrage.

Les délégués de la Fédération des médecins Suisses, de la Société suisse d'odontologie, de la Société suisse des vétérinaires, de la Société suisse de pharmacie, les délégués des Facultés de médecine et les membres du Comité-directeur des examens fédéraux de médecine, réunis à Berne le 2 février 1923, ont voté les propositions suivantes:

- 1^o Für die Formulierung eines Reglementes über die Vorbildung der Vertreter der medizinischen Berufsarten kommen in erster Linie die Wünsche der medizinischen Berufsarten in Betracht, und diese müssen also vor allem berücksichtigt werden.
- 2^o Les délégués se prononcent énergiquement contre le principe de l'équivalence absolue des trois types de maturités.
- 3^o Ils sont absolument opposés à la reconnaissance d'une maturité scientifique sans latin pour les candidats aux examens fédéraux de médecine.
- 4^o Ils demandent que l'on exige des candidats aux examens fédéraux de médecine (médecins, dentistes, vétérinaires et pharma-

ciens) une maturité classique (latin-grec) ou tout au moins une maturité semi-classique (latin-langues modernes).

5^o Les types de maturités A et B du projet de la commission fédérale de maturité ne peuvent être adoptés tels quels et le projet définitif doit en être établi en collaboration avec les représentants des professions et des facultés intéressées, ce qui n'a pas été le cas jusqu'ici.

6^o L'examen complémentaire de latin grâce auquel les porteurs d'un certificat de maturité scientifique peuvent actuellement être admis aux examens fédéraux de médecine doit être supprimé.

Wichtige Mitteilung.

Sterbekasse und Hülfsfonds der Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte.

Wegen den höchst ungünstigen Steuerverhältnissen im Kanton Bern sind wir gezwungen, den Verwaltungssitz in einen andern Kanton zu verlegen. Bis auf weiteres wird Herr Kantonstierarzt Josef Notter dieses Amt übernehmen. Wir ersuchen demnach die Mitglieder, in Angelegenheiten der Sterbekasse und des Hülfsfonds sich an Herrn Kollegen Notter wenden zu wollen. Einzahlungen sind auf Postscheck VIII/9750 zu machen.

Der Beauftragte: Prof. Dr. Rubeli.

Vereinsberichte.

Verein Solothurnischer Tierärzte. Winterversammlung in Solothurn, Café Misteli, Samstag den 17. Februar 1923, vormittags 10 Uhr Traktanden: 1. Protokoll; 2. Wahlen und Kassa; 3. Taxabbau; 4. Vortrag von Herrn Dr. Gräub, Bern, über Schweinepest; 5. Varia.

Der Vorstand.

Verein bernischer Tierärzte. Tierärzte-Tag: Samstag, den 17. Februar 1923, 10 1/2 Uhr, im Hörsaal der Anatomie des Tierspitals Bern. Verhandlungen: 1. Dr. Zschokke: „Schutzimpfungsversuche gegen Schweinepest.“ 11 1/2 Uhr Mittagessen im Hotel de la Poste. 2. Standes- und Tariffragen.

Der Vorstand.

Jahresbericht über die Frequenz des Tierspitals Zürich pro 1922.

Pferde	Konsult. Klinik	Spital- Klinik	Ambul. Klinik
Croupöse Pneumonie	—	4	—
Bronchopneumonie	—	1	11
Exsudat. Pleuritis	10	3	1
Tuberkulose	—	1	—
Druse und Angina	30	18	54
Rotzverdacht	—	1	—
Tetanus	—	1	1

	Konsult. Klinik	Spital- Klinik	Ambul. Klinik
Perniziöse Anämie	5	5	4
Morbus maculosus	—	3	—
Hämoglobinurie	—	8	6
Beschälseucheverdacht	2	1	—
Prodromalfieber	17	5	6
Sinuskatarrh	—	3	—
Pharyngo-Laryngitis	12	1	4
Chronische Bronchitis	89	27	17
Lungenemphysem	16	2	2
Pfeiferdampf	3	2	—
Herzkrankheiten	7	2	3
Gefässkrankheiten (Thrombose)	2	4	2
Stomatitis	27	1	—
Alveolarper iostitis und Cariesr	5	10	—
Zahnanomalien	277	—	40
Gastroenteritis	79	8	19
Dyspepsie	121	13	8
Kolik	8	58	41
Würmer	30	1	2
Peritonitis	—	1	—
Krankheiten der Harnorgane	1	1	—
„ „ „ Geschlechtsorgane	1	—	2
Samenstrangfisteln	3	5	—
Kryptorchismus	1	—	—
Krankheiten des Nervensystems	14	2	7
„ der Augen	53	8	6
„ der Haut (inkl. Mauke)	136	16	16
Räudeverdacht	2	2	—
Herpes tonsurans	5	11	—
Läuse	1	—	—
Marasmus senilis	6	—	8
Erschöpfung und Überanstrengung	10	1	—
Wunden, Fisteln usw.	493	100	89
Quetschungen, Decollements	76	7	6
Phlegmonen und Abzesse	78	17	68
Einschuss	38	7	13
Bugbeulen	2	2	—
Widerristverletzungen	28	6	1
Tendinitis und Tendovaginitis	101	32	18
Bänderzerrungen, Distorsionen	31	2	5
Muskelzerrungen und Muskellähmungen	2	4	4
Krankheiten der Knochen (Frakturen, Exostosen)	24	7	4
Gelenkskrankheiten (Gallen)	12	6	11
Spat	90	25	17

	Konsult. Klinik	Spital- Klinik	Ambul. Klinik
Schale, Leisten	76	14	3
Gonitis	17	4	—
Podotrochlitis	28	14	5
Schulterlähmheit	13	5	—
Hufdefekte und Hufdeformationen . . .	149	23	20
Hufentzündungen und Hufabzesse . . .	72	31	33
Nageltritt	86	14	24
Hufknorpelerkrankungen	51	6	4
Hufkrebs und Straubfuss	5	2	1
Neubildungen	23	4	—
Hernien	1	1	—
Kastrationen von Hengsten	3	18	—
„ „ „ Stuten	—	1	—
Untersuch auf Trächtigkeit	1	—	2
„ auf Gesundheit (Kauf, Versicherung) 166		—	5
Untugenden	6	3	—
Verwahrung	—	21	—
Total	2645	606	593

Maultiere

Dyspepsie	1	—	—
Zahnspitzen	1	—	—
Einschuss	4	—	—
Mauken	1	—	—
Huflähmheiten	1	1	—
Spat	1	—	—
Widerristverletzung	—	1	—
Total	9	2	—

Rinder

Maul- und Klauenseuche	—	—	26
Tuberkulose inkl. Impfung	—	2	102
Aktinomykose	—	—	5
Septische und pyämische Infektionen	—	—	3
Krankheiten der oberen Luftwege	1	—	5
„ „ „ Lunge und Pleura	—	—	8
„ „ „ Magens und Darmes	1	—	133
Stomatitis	—	—	2
Krankheiten von Gehirn und Rückenmark	—	—	6
„ „ „ der Harnorgane	—	—	3
Hautkrankheiten	—	—	25
Ovarzysten	2	—	166
Persist. gelbe Körper	1	—	86
Andere Eierstockkrankheiten	—	—	32
Krankheiten von Uterus und Cervix	—	—	259
Retentio placentarum	—	—	54

	Konsult. Klinik	Spital- Klinik	Ambul. Klinik
Krankheiten der Scheide	1	—	87
,, ,, männlichen Geschlechts- organe	—	—	3
Geburten	—	—	21
Inf. Abortus inkl. Impfung	1	—	23
Gebärparesse	—	—	5
Festliegen	—	—	3
Parenchymatöse Mastitis	—	—	69
Katarrhalische ,, 	—	—	24
Gelber Galt	—	—	22
Andere Euter- und Zitzenkrankheiten .	—	—	51
Untersuch auf Trächtigkeit	2	—	91
Anämie und Marasmus	—	—	4
Nabelentzündungen	—	—	23
Polyarthritis	—	—	4
Wunden und Abszesse	—	1	24
Krankheiten der Hörner	—	—	3
,, ,, Zähne	—	—	2
Neubildungen	—	—	2
Gelenkrheumatismus	—	—	3
Traumatische u. metast. Gelenkentzün- dungen	—	—	19
Muskelzerrungen und Distorsionen . .	—	—	8
Sehnen- u. Sehnenscheidenentzündungen	—	—	12
Knochenkrankheiten und Frakturen . .	—	—	6
Klauenkrankheiten	—	—	78
Hämatome und Decollements	—	—	15
Carpalbeulen	—	—	3
Phlegmonen	—	—	7
Augenkrankheiten	—	—	4
Kastration von Kühen und Kälbern . .	—	—	3
Nasenringe einsetzen	—	—	5
Sektionen und Fleischschau	—	—	49
Untersuch auf Gesundheit	1	2	109
Geburtstetanus	—	—	1
Urticaria	—	—	2
Bösartiges Katarrhafieber	—	—	2
Läuse	—	—	10
Prodromalfieber	—	—	2
Kolik	—	—	3
Torsio uteri	—	—	1
Zungenschlagen	—	—	9
Tympanitis	—	—	5
Verwahrung	—	2	—
Total	10	7	1732

Schweine	Konsul. Klinik	Spital- Klinik	Ambul Klinik
Untersuch auf Maul- und Klauenseuche	—	—	4
Rotlauf	—	—	62
Schweineseuche	1	3	36
Untersuch auf Gesundheit	—	—	2
Nasenkatarrh	—	—	1
Gastro-Enteritis	3	—	13
Wunden und Abszesse	3	—	5
Hautkrankheiten	—	—	17
Ferkellähme	3	—	3
Kastration	7	—	—
„	57	—	86
Sektion	—	—	4
Geburten	—	—	2
Mastitis	—	—	6
Gebärfieber	—	—	2
Bronchitis	—	—	1
Klauenkrankheiten	—	—	6
Rachitis	—	—	3
Schweinepest	—	—	35
Verwahrung	—	6	—
Total	74	9	288

Ziegen und Schafe

Untersuch auf Gesundheit	—	—	4
Krankheiten der Verdauungsorgane	2	—	29
Anämie	—	—	1
Krankheiten der Geschlechtsorgane	—	—	3
Geburten	—	—	5
Gelenke und Knochen	2	—	2
Sektion und Fleischschau	—	—	2
Euterkrankheiten	—	—	3
Resp.-Krankheiten	—	—	4
Verwahrung	3	—	—
Läuse	1	—	3
Tuberkulose	—	—	5
Total	8	—	61

Hunde

Rachitis	8	—	—
Nasen- und Rachenkatarrh	4	—	—
Angina und Druse	27	—	3
Pneumonie und Pleuritis	8	3	5
Bronchitis und Laryngitis	54	2	—
Herzkrankheiten	1	—	—
Fettsucht	4	—	1
Ascites	4	—	—

	Konsult. Klinik	Spital- Klinik	Ambul. Klinik
Staube	456	37	63
Gastritis haemorrhagica	16	4	—
Krankheiten des Kau- und Schlingappar.	38	2	2
Magen- und Darmkrankheiten	153	27	13
Darmparasiten	105	32	2
Obstipation und Afterdrüsenabszesse ..	43	17	1
Nephritis	17	4	—
Krankheiten der Harn- und Geschlechts- organe	74	14	4
Untersuch betreffend Trächtigkeit . . .	7	—	—
Brunst	6	10	—
Geburt	2	2	2
Krankheiten des Nervensystems	7	5	4
Eclampsie	2	2	—
Agonie	1	—	5
Krankheiten der Augen	111	4	1
„ „ „ Ohren	265	6	1
Neubildungen	36	11	1
Struma	57	—	1
Hernien	6	—	—
Wunden und Abszesse	282	43	10
Krankheiten der Knochen und Gelenke	81	10	5
„ „ „ Muskeln	4	—	—
„ „ „ Pfoten	89	6	—
Amputation der Afterzehen	17	3	—
Innerliche Verletzungen	1	3	4
Rheumatismus	13	1	1
Altersbeschwerden	7	—	7
Eczema rubrum	54	28	—
Andere Ekzeme	240	35	—
Aharusräude	181	6	1
Akne	8	—	1
Prurigo	52	6	—
Hautparasiten	146	12	1
Kastration männlicher Tiere	—	12	—
„ weiblicher „	—	35	—
Untersuch betr. Gesundheit (Kauf, Alter, Rasse)	76	—	1
Untersuch betr. Bissigkeit oder Wut . .	93	3	—
Untugenden	2	—	—
Verwahrung	—	10	—
Total	2858	395	140

Katzen

Katzenseuche (Enteritis crouposa) . . .	15	—	1
Krankheiten der Atmungsorgane	72	—	—

	Konsult Klinik	Spital- Klinik	Ambul. Klinik
Krankheiten der Verdauungsorgane . . .	270	5	3
Darmparasiten	43	6	—
Krankheiten der Harn- u. Geschlechts- organe	12	—	—
,, des Nervensystems	2	—	—
,, der Knochen u. Gelenke .	79	1	—
,, ,, Pfoten	13	—	—
,, ,, Haut	32	1	—
Hautparasiten	12	2	—
Räude	113	2	—
Krankheiten der Augen	22	—	—
,, ,, Ohren	23	—	—
Zahnkrankheiten	15	—	—
Ascites	4	—	—
Tuberkulose	9	—	1
Wunden und Abszesse	117	3	—
Neubildungen	14	—	—
Hernien	1	—	—
Agonie	5	1	—
Brunst	9	—	—
Geburt	20	2	—
Untersuch betreffend Gesundheit	2	—	—
Kastration männlicher Tiere	811	3	1
Verwahrung	—	8	—
Total	1715	34	6

Geflügel

Nutzgeflügel

Hühnercholera	20	—	161
Geflügeldyphtherie	53	—	5
Krankheiten der Verdauungsorgane . . .	5	—	—
,, ,, Gliedmassen	12	—	2
,, ,, Haut und des Gefieders	7	—	—
Favus	2	3	—
Wunden und Abszesse	10	—	—
Neubildungen	1	—	—
Lähmungen	6	3	—
Hautparasiten	1	—	—
Legenot	4	—	—
Total	121	6	168

	Konsul. Klinik	Spital- Klinik	Ambul. Klinik
Sing- und Ziervögel			
Innerliche Krankheiten	6	—	—
Krankheiten der Gliedmassen	10	—	—
Krankheiten des Gefieders	2	—	—
Total	18	—	—

	Konsul. Klinik	Spital- Klinik	Ambul. Klinik
Andere Tiere			
1 Affe mit Bisswunden	1	—	—
1 Leopard mit Kieferfistel	1	—	—
Total	2	—	—

Zusammenfassung des klinischen Materials pro 1922:

	Spital- Klinik	Konsul. Klinik	Ambul. Klinik	Total
Pferde	606	2668	593	3867
Maultier	2	9	—	11
Rinder	7	10	1732	1749
Schweine	9	74	288	371
Ziegen und Schafe	—	8	61	69
Hunde	395	2858	140	3393
Katzen	34	1715	6	1755
Affe und Leopard	1	—	1	2
Hühner	6	121	168	295
Ziervögel	—	18	—	18
Total	1060	1481	2989	11,530

Wissenschaftliche Arbeiten aus den Instituten der veterinär-medizinischen Fakultät Zürich 1922.

Aus der chirurgischen Klinik:

Ackermann, J. Die Augenveränderungen beim bösartigen Kärtarrhalfieber des Rindes. Dissertation. Schweiz. Archiv für Tierheilkunde, 64, S. 1.

Heusser, H. Über die Otitis externa des Hundes. Wiener tierärztliche Monatsschrift 9, Heft 2.

Heusser, H. Die natürlichen Grenzen der tierärztlichen Chirurgie. Antrittsvorlesung als Privatdozent. Schweiz. Archiv f. Tierheilkunde 64, S. 60.

Aus dem Institut für Tierzucht und Veterinärpolizei:

Ehrhardt, J. Anleitung betreffend die Funktionen der Pferdestellungsoffiziere. Verfasst im Auftrag des Schweiz. Generalstabes.

Brand, W. Ein Beitrag zur Frage des Tierschutzes. Dissertation. Zürich.

Schmid, K. Die Haftpflicht des Tierarztes. Dissertation. Zürich.

Aus dem pathologischen Institut:

Pfenniger, W. Über den heutigen Stand der Lehre von den Fleischvergiftungen. Schweiz. Archiv 64, S. 288.

Pfenniger, W. Beziehungen der Tiertuberkulose zur Tuberkulose des Menschen. Schweiz. med. Wochenschrift 1922, Nr. 3.

Pfenniger, W. Toxikologische Untersuchungen über das aus der Eibe, *Taxus baccata*, darstellbare Alkaloid Taxin. Zeitschrift f. d. ges. exp. Medizin 29, S. 310.

Erismann, H. Beiträge zur Theorie der Bakterienfiltration. Dissertation. Zentralbl. f. Bakt. 88, S. 306.

Hofstetter, H. Wissenschaftliche Ergebnisse der Maul- und Klauenseucheepidemie im Kanton Zürich 1920/21. Dissertation. Schweiz. Archiv 64, S. 149 und 217.

Aus dem anatomischen Institut:

Zietzschmann, O. Etude sur les vaches qui „retiennent“ leur lait. Le Lait. 2, S. 1.

Zietzschmann, O. Die Arteria carotis interna des Pferdes und die Frage der Regulation ihrer pulsatorischen Schwankungen. Schweiz. Archiv 64, S. 509.

Ackerknecht, E. Über Ziegenkrankheiten. Kap. VII aus: Die Ziegenzucht in der Schweiz. Bern.

Ackerknecht, E. Vergleichendes über die Lokalisation der Segelklappenveränderungen im Herzen unserer Haustiere. Virchows Archiv 240, S. 87.

Stöckli, A. Beobachtungen über die Entwicklungsvorgänge am Rumpfskelett des Schweines. Dissertation. Morph. Jahrbuch 1922.

Heer, A. Zur Entwicklung und Morphologie der Appendices colli (Glöckchen, Berlocken) der Ziege. Dissertation. Zürich.

Surber, H. Über das Auftreten und die weitere Ausgestaltung der Verknöcherungspunkte im embryonalen Gliedmassenskelett des Schweines. Dissertation. Zürich.

Kaufmann, G. Über den Bau der Keimdrüse von Rinderzwicken. Dissertation. Zürich.

Uehlinger, P. Studien zur Entwicklung der Milchdrüse des Pferdes. Dissertation. Zürich.

Rüedi, M. Topographie, Bau und Funktion der A. carotis interna des Pferdes. Dissertation. Zürich.

Gisler, E. Die Entwicklung der Milchdrüse bei der Katze. Dissertation. Zürich.

